

RAT

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: **Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Leifringhauser Straße" zwischen den Einmündungen Kalver Str. und Sembergweg**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

24.11.2010

29.11.2010

13.12.2010

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Leifringhauser Straße“ im Bereich zwischen den Einmündungen Kalver Straße und Sembergweg wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Grundlage der Aufgabe: Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Die Leifringhauser Straße wurde im Bereich zwischen den Einmündungen Kalver Str. und Sembergweg endgültig hergestellt i. S. der Vorschriften des § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB). Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, den beitragsfähigen Aufwand auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge mit den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durchzuführen.

Ob im Rahmen der Endabrechnung seitens der Anlieger noch Zahlungen zu leisten sein werden oder ob die Stadt überzahlte Vorausleistungen zu erstatten hat, kann z. Z. noch nicht angegeben werden. Es ist aber anhand des bereits vorhandenen Zahlenmaterials absehbar, dass sich die endgültigen Beiträge im Bereich der gezahlten Vorausleistungen bewegen werden, so dass eventuelle Zahlungen oder Erstattungen nur geringfügig sein werden.

Der Ausbau der Straße entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Ortssatzung, da nur ein einseitiger Gehweg erstellt wurde. Zur Entstehung der Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Erschließungsanlage durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den 18.10.2010

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlage:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Leifringhauser Straße“ im Bereich zwischen den Einmündungen Kalver Straße und Sembergweg